

Informationsvorlage

Bereich | Amt

Baurechtsabteilung

Verfasser/in

Rooks, Christian

Vorlagen-Nr.

603/48/2018

Aktenzeichen

603/48/2018

Anlagedatum

02.03.2018

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	22.03.2018	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Vorgehensweise bauliche Anlagen im Außenbereich

Erläuterungen

Beim Einschreiten gegen ungenehmigte Schuppen und sonstige bauliche Anlagen im Außenbereich ist nach einer Prioritätenliste vorzugehen.

Oberste Priorität

Unverzügliches, sofortiges Einschreiten bei Feststellung (Anzeige oder zufällige Ortskontrolle) der Neuerrichtung von Schuppen oder sonstigen baulichen Anlagen im Außenbereich, die nicht beantragt, genehmigt, verfahrensfrei oder privilegiert sind. Auf Grund der nicht notwendigen aufwendigen Aktenrecherche sollte eine relativ kurze Bearbeitungszeit möglich sein.

Geringere Priorität

Einschreiten bei Anzeige von bereits bestehenden Schuppen oder sonstigen baulichen Anlagen. Abarbeitung dieser Prioritätsstufe kann auf Grund von Aktenrecherche und ggf. größerem Widerstand/ evtl. Widerspruch der Eigentümer wegen gefühltem Bestandschutz einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Geringste Priorität

Einschreiten bei sonstigen Vorhaben im Außenbereich, die nicht neu errichtet und auch nicht angezeigt wurden.

Hier wird nur in absoluten Ausnahmesituationen eingeschritten, die Abarbeitung solcher Fälle kann deshalb, auch wegen geringster Priorität eine sehr lange Zeit in Anspruch nehmen.